

# Häufig gestellte Fragen

## Körperschaft

- Warum wird der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts für Gemeinden auf eine andere Ebene verlagert?

[Zur Antwort](#)

- Wie setzt sich die Einsparsumme von rund 7 Millionen Euro zusammen?

[Zur Antwort](#)

- Warum sollen auch derzeit auskömmlich finanzierte Gemeinden ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verlieren?

[Zur Antwort](#)

- Können Gemeinden sich den Beschlüssen der Synode widersetzen?

[Zur Antwort](#)

- Warum werden Gemeinden nicht zu größeren Einheiten zusammengelegt und diesen der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen?

[Zur Antwort](#)

## **Warum wird der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts für Gemeinden auf eine andere Ebene verlagert?**

Die evangelische Landeskirche verfügt über gut 400 Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Gemeinden zieht dieser Status neben bestimmten Rechten zahlreiche Pflichten nach sich – neben der Verantwortung für Gebäude auch für Haushaltsführung, Finanzen und Personal. Auch auf Seiten des Landeskirchenrates sorgen die gut 400 Körperschaften, z.B. durch Haushaltsprüfungen, für enormen Verwaltungsaufwand. Mit nur fünf Körperschaften des öffentlichen Rechts wird dieser Aufwand stark reduziert.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Vier Verwaltungsämter können deutlich kostengünstiger arbeiten als die heutige Struktur. Im Rahmen des Prio-Prozesses hat die Beratungsfirma Kienbaum Consultants errechnet, dass die Reduzierung der Körperschaften des öffentlichen Rechts auf nur fünf rund 900.000 Euro spart. Darauf aufbauend lässt sich in der Folge eine Einsparsumme von rund 7 Mio Euro erzielen. Wie sich diese Summe zusammensetzt, erläutern wir Ihnen in der Antwort auf die nächste Frage.

Mit der Abgabe des Körperschaftsstatus können gleichzeitig Ehrenamtliche vor Ort und Pfarrer\*innen spürbar entlastet werden. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: Menschen begleiten, Gemeinschaft stiften, Glauben leben. Kurz: Die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

## Wie setzt sich die Einsparsumme von rund 7 Millionen Euro zusammen?

Die genannte **Einsparsumme von rund 7 Millionen Euro** ergibt sich aus mehreren ineinandergreifenden Maßnahmen der Kirchenreform. Sie ist **kein einzelner Posten**, sondern das **Gesamtergebnis struktureller Veränderungen**, die vor allem durch die neue Körperschaftsstruktur sowie die Bündelung von Verwaltungsleistung erzielt werden.

Im Einzelnen:

### 1. Reduzierung der Körperschaften öffentlichen Rechts

- Künftig soll es **nur noch fünf Körperschaften** des öffentlichen Rechts (statt derzeit rund 400 Kirchengemeinden) geben – **vier Kirchenbezirke und die Landeskirche**.
- Dadurch entfällt ein erheblicher Teil an Verwaltungs-, Prüfungs- und Rechtsvorgängen.
- Laut Berechnungen der **Firma Kienbaum Consultants** spart diese Reduzierung allein **rund 0,9 Mio. € jährlich** auf der Ebene der heutigen Verwaltungsämter ein.
- Grund: Weniger Haushalte, Jahresabschlüsse und geringerer Personalbedarf (Reduzierung um 13 Vollzeitstellen in den heutigen Verwaltungsämtern).

### 2. Verschlinkung der Verwaltungsstruktur

- Durch die **Konzentration auf eine gemeinsame Kirchenverwaltung mit 4 Dependancen** entstehen **Synergieeffekte**: gemeinsame IT-Systeme, standardisierte Prozesse und geringere Beratungs-, Prüfungs- und Versicherungskosten.

### 3. Reduzierung im Landeskirchenrat

- Geplant ist eine Verringerung der **Kollegiums- bzw. Dezernatsstellen von sechs auf vier** und eine Reduzierung um rund 70 Vollzeitäquivalente, was ebenfalls dauerhaft Kosten spart.
- Die geplante **Einsparsumme von rund 7 Millionen Euro beim Landeskirchenrat beruht auf vielen Einzelpositionen.** Sie ergibt sich nicht nur aus dem Wegfall eines gesamten Rechnungsprüfungsamts (das ist nur ein signifikantes Beispiel), sondern auch aus Einsparungen in den Bereichen Gehaltsabrechnung, Arbeitsschutz, Rechtsberatung, Personalverwaltung und in weiteren Bereichen landeskirchlicher Dienstleistungen.

### 4. Synergien und Digitalisierung

- Vereinheitlichte Verfahren, zentrale Datenbanken und digitale Abläufe senken laufende Kosten in Buchhaltung, Haushaltsplanung und Gebäudeverwaltung.

Die Summe von **rund 7 Millionen Euro** ergibt sich also aus dem **Zusammenspiel** dieser Maßnahmen – vor allem durch:

- weniger Körperschaften und Verwaltungsämter,
- geringeren Personalbedarf,
- Wegfall von Doppelstrukturen und Hierarchieebenen
- Synergieeffekte durch Standardisierung und Digitalisierung.

**Kurz gesagt:** Die rund 7 Millionen Euro Einsparungen kommen **nicht aus einem Bereich allein**, sondern sind das Ergebnis einer **grundlegenden Umstrukturierung** – weniger Körperschaften, schmale Verwaltung, digitalisierte Abläufe und Reduzierung von leitenden Stellen.

## **Warum sollen auch derzeit auskömmlich finanzierte Gemeinden ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts verlieren?**

Gemeinden werden kleiner, das Personal wird weniger und die Kosten für den Erhalt der Gebäude werden steigen – überall. Auch Gemeinden, die aktuell über eine hohe Gemeindegliederzahl sowie ausreichend Mittel verfügen, werden sich den Herausforderungen langfristig leider nicht entziehen können. Mit dem Wechsel des Rechtsstatus kommt die Synode ihrer Verantwortung nach, der evangelischen Landeskirche mit tragfähigen Veränderungen insgesamt eine Zukunft zu sichern. Ein Schritt, den andere Landeskirchen aktuell ebenfalls gehen.

## **Können Gemeinden sich den Beschlüssen der Synode widersetzen?**

Nein, das sieht die Kirchenverfassung nicht vor. Die Erfüllung des kirchlichen Auftrags soll der Verfassung zufolge „in Gemeinschaft mit anderen kirchlichen Ebenen und Einrichtungen“ erfolgen. Die Kirchenordnung darf weder Gemeinden und Bezirke von der Erfüllung ihrer Aufgaben ausschließen, noch dürfen umgekehrt Gemeinden in Alleingängen ohne Rücksicht auf die Gesamtkirche agieren. Genau das entspricht dem presbyterial-synodalen Wesen unserer Landeskirche. Die Beschlüsse der Synode sind daher bindend für alle Gemeinden innerhalb der pfälzischen Landeskirche.

Sollte eine Gemeinde die pfälzische Landeskirche verlassen, müsste sie von einer anderen Landeskirche aufgenommen werden oder sich als Freikirche neu gründen.

## **Warum werden Gemeinden nicht zu größeren Einheiten zusammengelegt und diesen der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen?**

Das wurde in der Landessynode diskutiert. Größere Gemeinden mit KdöR-Status hätten die Verwaltungs- und Rechtslasten trotzdem selbst tragen müssen – der Entlastungseffekt für Haupt- und Ehrenamtliche wäre gering geblieben. Die Synode hat sich im Mai dagegen entschieden und das andere Modell (KdöR für Kirchenbezirke) präferiert. Sollten Gemeinden der Landeskirche dennoch in Zukunft größere Einheiten bilden und mit anderen Gemeinden fusionieren wollen, ist das selbstverständlich möglich.

Kontakt:

Projektbüro #kirche.mutig.machen.

[zukunft@evkirchepfalz.de](mailto:zukunft@evkirchepfalz.de)

[www.evkirchepfalz.de/zukunftsprozess](http://www.evkirchepfalz.de/zukunftsprozess)